

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Tressel, Oliver Krischer, Dr. Julia Verlinden, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/3457 –**

Netzentgeltausnahmen im Saarland

1. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Zählpunkten und Abnahmestellen sind aktuell im Saarland von den Netzentgelten nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) befreit?
2. In welchen Jahren wurden diese Unternehmen seit dem Jahr 2011 (teil-)befreit, und welche konkreten Firmen betrifft dies?
3. Auf welche Summe addieren sich die Befreiungen nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV für die begünstigten saarländischen Unternehmen in diesem und im nächsten Jahr?
4. Wie hoch war diese Summe für das Jahr 2011?
5. Wie hoch ist aktuell die durchschnittliche Befreiung pro Unternehmen im Saarland?
6. Wie viele Anträge aus dem Saarland mit wie vielen Abnahmestellen sind aktuell beim § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV noch nicht entschieden, und auf welche Summe in Megawattstunden addieren sich diese offenen Anträge?
7. Wie viele Anträge nach § 19 Absatz 2 Satz 1 und 2 StromNEV von Unternehmen aus dem Saarland wurden bisher negativ beschieden?

Die Fragen 1 bis 7 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Vereinbarkeit individueller Netzentgeltvereinbarungen mit den rechtlichen Voraussetzungen ist die Frage, in welchem Bundesland der betroffene Letztverbraucher liegt, ohne Bedeutung. Eine entsprechende Erhebung dieser geografischen Daten ist daher bei der Bundesnetzagentur nicht erfolgt.

